Allgemeine Vertragsbedingungen AVB – Version 2018.12

Zweck Das Ferienheim St. Raphael steht prioritär Kinder und Jugendlichen für Schul-, Ferien-

und Sportlager zur Verfügung.

Räume Um Hausübergaben und Reinigung effizient zu gestalten werden nicht benötige Räume

zur Entlastung der Mieter abgeschlossen. Folgende Räume stehen grundsätzlich zur

Verfügung:

Hauptgebäude

- Küche mit Lagerraum; Kochherd (6 Felder), Multibräter, Kombi-Steamer, Kühlschrank, Tiefkühlschrank sowie Abwaschmaschine

- Gemeinschaftsräume: Esssaal, Aufenthaltsraum, Skiraum

- Zimmer: Erdgeschoss: E.03, E.04, E.05, E.06, E.08, E.09

Obergeschoss: 0.03

Dachgeschoss: D.04, D.05, D.06, D.08, D.09

- Sanitäranlagen: Duschen/WC Dachgeschoss; WC Obergeschoss, Duschen Erdgeschoss

Annexbau (Verfügbarkeit gemäss Mietvertrag)

- Zimmer E.10, E.11, E.13, E.16

- Dusche/WC

Hausschuhe Ab den Eintrittsräumen ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch.

Reinigung Sämtliche benutzten Räume sind gereinigt abzugeben. Eine Nachreinigung wird mit CHF

60. – pro Stunde Aufwand verrechnet.

Gebrauchte Fixleintücher und Kissenbezüge werden durch die Mieter im offenen

Lagerraum vor der Küche hinterlegt.

Umgebung Die Spielwiese steht zur freien Verfügung.

Parkplätze Fahrzeuge dürfen ausschliesslich entlang des Wiesenwegs auf dem Grundstück des St.

Raphael abgestellt werden.

Nachtruhe Im Interesse guter Nachbarschaft sind Musik oder Unterhaltungen im Freien ab 22 Uhr

zu unterlassen.

Sorgfalt Bitte keine Kritzeleien und Kaugummis hinterlassen, die Entfernung wird in Rechnung

gestellt.

Rauchen Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot. Um das Haus herum sind

Raucherwaren einzusammeln und zu entsorgen.

Haustiere Aus Rücksichtnahme auf Allergiker sind Haustiere nicht gestattet.

Fristen Das Ferienheim St. Raphael wird in der Regel ab 15 Uhr übernommen und bis 11 Uhr

zurückgegeben. Abweichungen sind bei fehlender Vor- bzw. Nachbelegung möglich,

werden aber unter Umständen in Rechnung gestellt.

Annullationen sind bis 6 Monate vor Mietantritt kostenlos, bis 3 Monate vor Mietantritt ist die Hälfte der geplanten Miete zu entrichten. Unter 3 Monaten ist die ganze Miete

geschuldet, maximal jedoch CHF 2'000.

Spätestens 2 Woche vor Mietantritt melden Mieter von sich aus die definitive Belegung,

die nach Mietende in Rechnung gestellt wird; andernfalls wird die Miete gemäss

Mietvertrag fällig.

Kosten Kurzaufenthalte CHF 18

Gruppen < 35 CHF 17 Gruppen ab 36 CHF 15

Pro Person und Nacht wird zusätzlich eine Tourismusabgabe von CHF 2 erhoben.

Kinder <6 Jahre als Begleitpersonen der Lagerleitung übernachten gratis.

Minimalpauschale für 1 Übernachtung CHF 500.00 inkl. Tourismusabgabe, zusätzlich

Nebenkosten.

Nebenkosten Zusätzlich abgerechnet werden Strom, Heizung, Telefon und Duvets, sowie allfällige

Nachreinigung und Schäden. Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke 60 l zu CHF 4.00 werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Duvetmiete pauschal CHF 10.00. Abfall flüssig kostet pro Behälter CHF 20.00. Geschirr wie Tassen/Teller usw. werden pro Stück mit CHF 5.00 in Rechnung gestellt. Strom und Heizoil werden zu den aktuellen Preisen in Rechnung

gestellt.

Rechnungstellung erfolgt in der Regel innerhalb 14 Tagen nach Mietende; der Betrag ist ohne Abzüge

innert 30 Tagen zu begleichen.

Versicherung, Das Haus ist gegen Feuer (Brandmeldeanlage) und Elementarschäden versichert.

Haftung Fehlalarme aufgrund unsachgemässen Verhaltens der Mieter wird pauschal mit CHF 500

weiterverrechnet. Weitere Versicherungen sind Sache der Mieter bzw. Teilnehmer. Die Stiftung St. Raphael lehnt, soweit gesetzlich zulässig, im Zusammenhang mit

Belegung und Nutzung des Ferienheims, jede Haftung ab.

Anregungen und Reklamationen

Bitte möglichst umgehend an die Vermieterin (siehe Mietvertrag) richten.

Allgemeines Ein allgemeines Angebot an Gewürzen ist vorhanden. Das Toilettenpapier steht zur

Verfügung. Reinigungsmaterial sowie Abtrocknungstüchlein stehen zur Verfügung.